

Elsdorf, 6. November 2020

## Geplante Aktion Querdenken 771

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unten stehenden Text sendete uns das Ministerium mit der Bitte um Beachtung zu. Wir stehen diesbezüglich mit unserem Ordnungsamt und der Polizei in Kontakt. Es wird zunächst mit keiner Aktion gerechnet. Dennoch möchten wir Sie bitten, Ihr Kind darauf vorzubereiten, dass eine Kontaktaufnahme von Querdenken 771 am Montag möglich sein könnte.

Sollte es am Montag Morgen zu Auffälligkeiten kommen, werden wir natürlich sofort entsprechende Maßnahmen einleiten.

„Uns haben Hinweise erreicht, dass die Initiative „Querdenken 711“ am 9. November deutschlandweit an 1.000 Schulen Aktionen gegen die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung durchführen will. Insbesondere sollen Eltern, die Mitglied der Initiative sind oder dieser nahe stehen, Kinder und deren Angehörige auf dem Schulweg ansprechen und diesen unwirksame Masken mit einem Logo der Initiative und eine CO<sub>2</sub>-Messung unter den Masken der Kinder anbieten, um auf die angebliche Gefährlichkeit und Unwirksamkeit der Masken hinzuweisen.

Aus diesem Grund möchten wir Ihnen einige Hinweise an die Hand geben:

Es gilt auch weiterhin für Schulen das Gebot politischer Neutralität. Neben der Unparteilichkeit der Schule ist allerdings auch die Fürsorge für die Schülerinnen und Schülern handlungsleitend. Da nach den vorliegenden Presseberichten damit zu rechnen ist, dass Schülerinnen und Schüler und deren Eltern möglicherweise zu Verstößen gegen geltende Rechtsnormen (z.B. Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung) aufgerufen werden sollen, mit denen sie ihre Gesundheit oder die Gesundheit anderer (auch in der Schule) gefährden können, gebieten es der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag und die Fürsorgepflicht, die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld zu sensibilisieren und über die möglichen Folgen eines solchen Handelns aufzuklären.

Aus den vorgenannten Gründen kann Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an derartigen Aktionen nicht durch Beurlaubung vom Unterricht ermöglicht werden. Es wird empfohlen, die Elternmitwirkungsgruppen im Vorfeld entsprechend zu informieren und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schule um Unterstützung zu bitten.

Die Schule respektiert im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen auch von Schülerinnen und Schülern. Dies beinhaltet jedoch nicht Handlungen, die zu Rechtsverstößen, Gesundheitsgefährdungen oder Gefährdungen des Schulfriedens führen. Das bewusste Tragen ungeeigneter Mund-Nase-Bedeckungen auf dem Schulgelände sowie das Drängen anderer Schülerinnen und Schüler zu Verstößen gegen die Coronabetreuungsverordnung in der Schule stellen daher Pflichtverletzungen dar, die mit erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz NRW geahndet werden können. Gleiches gilt auch dann, wenn außerschulisches Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu einer Störung des Schulfriedens führt und die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schule behindert (zB. Wenn Schülerinnen und Schüler direkt vor dem Schulgelände bedrängt, zu Verstößen gegen die Coronabetreuungsverordnung aufgerufen oder beim Zutritt zur Schule behindert werden).“ (Schulmail vom 05.11.2020, Schulministerium NRW)

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Chr. Wingen-Pahr

(Schulleiterin)

T. Kleppe

(stellv. Schulleiter)